

MAU - Mehrarbeitsunterricht

Beitrag von „Humblebee“ vom 11. Juni 2022 16:20

Ich bin mir ziemlich sicher, dass dein Schulleiter recht hat. Mehrarbeit liegt meines Wissens nur vor, wenn es sich um zusätzlich erteilten Unterricht handelt; Teilnahme an Konferenzen, Schulveranstaltungen, ... wie auch Teilnahme/Aufsicht bei Prüfungen zählt wahrscheinlich nicht dazu. Schau* mal hier: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/174...unterricht#vwv1> ; dort ist explizit von "Mehrarbeitsunterricht" die Rede.

Rein interessehalber: Was ist denn "LEH" für ein Fach?